

BESCHEINIGUNG

ÜBER DIE STAATLICHE ANERKENNUNG ALS SOZIALPÄDAGOGE UND SOZIALARBEITER

Herr Niels Peter Reimers
geb. am 25.07.1978

hat die Diplomprüfung nach der „Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Sozialpädagogik an der Fachhochschule Hamburg“ vom 06. Juni 1996 (Amtlicher Anzeiger, Seite 2401) erfolgreich bestanden und damit die Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung als Sozialpädagoge und Sozialarbeiter nach dem „Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialpädagogen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiterinnen“ vom 27. Juni 1995 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 139) erfüllt.

Ihm wird hierdurch

von der Fachhochschule Hamburg auf der Grundlage der „Anordnung zur Durchführung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialpädagogen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiterinnen“ vom 23. Juni 1998 (Amtlicher Anzeiger, Seite 1769) und der Verfügung der Senatorin der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung vom 03.12.1998

DIE STAATLICHE ANERKENNUNG ALS SOZIALPÄDAGOGE UND SOZIALARBEITER

mit Wirkung vom 06.04.2004 zuerkannt.

Hamburg, den 06.04.2004



[Handwritten Signature]
(Leiter/in Zentrales Praktikantenamt)